



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der Stelle des Zusammenstoßes stand, hatte ein Holzsplitter seinen Cylinder weggeschlagen, und auf seiner weißen Weste hatte er einen großen Blutfleck. Der Herr Kommerzienrat sagte kein Wort, beschwerte sich auch nicht, sondern stand da mit bleichem Gesicht und zitternden Backen. Dann ging er still davon, setzte sich in seinen Wagen und gelobte im stillen ein großes Almosen für das Krankenhaus in Dornbach, weil er mit dem bloßen Schrecken davon gekommen war.

Wer war nun schuld gewesen? Die Untersuchung wird es aufklären. Man wird Duzende von Protokollen schreiben, Duzende von Personen verantwortlich vernehmen, man wird den Schuldigen finden und bestrafen. Man wird zugleich aber auch feststellen, daß die Verwaltung keine Schuld trifft. Keiner der Beamten hat zu lange Dienstzeit gehabt. Die Instruktionen sind aufs weiseste und vollständigste gegeben worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Unglück nicht geschehn wäre, wenn diese Instruktionen befolgt worden wären.

Am Nachmittag desselben Tages, nachdem die Trümmer des Viehwagens beseitigt worden waren, saß das Kollegium der Wagenschieber und Streckenarbeiter wieder beisammen, diesmal nicht in Bude 23, die es nicht mehr gab, sondern in einem alten, seiner Räder beraubten Güterwagen und besprach das Ereignis bei kreisender Flasche, und wer an dem Unglück schuld sei.

Friße, sagte der Redner des Tags, ich will dir sagen, woran das liegt. Das kommt von der Strammigkeit. Als zum Exempel ich will einmal sagen beiß Militär. Wo geht es strammer zu als beiß Militär — na! und wo wird der meiste Schmu gemacht? Beiß Militär. Na, siehste. Und so ist es hier auch. Der Mensch kann nur seine bestimmte Portion von Strammigkeit vertragen. Und wenns drüber hinausgeht, so macht er Schmu. Habe ich nicht recht?

So is es.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Unauffindbare Zeugen. Bei dem vor kurzem in Berlin verhandelten Spielerprozeß hat sich einer der Zeugen, der von einer Reise zurückgekehrte Gerichtsassessor Dr. von Moers, bitter darüber beschwert, daß er als unauffindbar bezeichnet worden sei, obwohl er vor seiner Abreise seine Adresse auf der Post angegeben und gebeten habe, ihm Eingänge nachzusenden. Wenn die für ihn bestimmte Vorladung anstatt dessen einfach auf der Post niedergelegt worden sei, so sei das nicht seine Schuld. Es müsse ihn aber in seiner Ehre als Mensch und Beamter empfindlich kränken, wenn sich infolge dieses Verfahrens das böswillige Gericht verbreitet hätte, er sei „verduftet.“

Der Fall scheint auf den ersten Anblick so unglaublich, daß ich fürchte, mancher Leser der Prozeßverhandlungen hat, als er an diese Stelle kam, bei sich gedacht: So etwas ist doch bei uns in Deutschland unmöglich; die Sache wird wohl noch ihren Haken gehabt haben. Solche Ungläubigen werden sich aber vielleicht bekehren, wenn sie erfahren, daß es auch mir, der ich ein in geordneten Verhältnissen lebender Familienvater und angelegener Hausbesitzer bin, vor nicht langer Zeit genau ebenso gegangen ist, wie dem Herrn von Moers.

Ich war in diesem Sommer mit Kind und Kegel, Familie und allem Dienstpersonal während der großen Ferien auf fünf Wochen in ein Ostseebad gegangen. Da wir unser Haus allein bewohnen, und somit niemand darin zurückblieb, so hatte ich unsre fahrende Habe gegen Einbruch versichert, Haus- und Hofthür verschlossen, die Schlüssel eingesteckt und war beruhigt abgereist. Natürlich hatte ich auf der Post meinen Aufenthalt angemeldet und bekam ordnungsmäßig täglich meine Briefe nachgeschickt. Daß auch in meinem nicht allzu kleinen Bekanntenkreise jeder wußte, wo ich war, braucht kaum gesagt zu werden; kurz, wer mich finden wollte, dem war es nicht schwer gemacht. Ich lebte also mit den Meinigen fröhlich in meinem Ostseebörschen, genoß die erfrischende Luft der Buchenwälder, badete in der salzigen Flut, freute mich in dem Bewußtsein, der ordentliche Bürger eines geordneten Staatswesens zu sein, und dachte an nichts Böses.

Du wirst dir also, geneigter Leser, wohl vorstellen können, wie jäh ich aus diesem beglückenden Bewußtsein aufgeschreckt wurde, als ich eines Morgens auf dem Frühstückstische die Mitteilung eines guten Freundes aus meinem Wohnorte fand, es hinge seit ein paar Tagen an meiner Hausthür eine Bekanntmachung der dortigen Kaiserlichen Postbehörde, ich würde vom Gerichtsvollzieher gesucht, sei aber unauffindbar. Das war denn doch kein Spaß. Wer hat gern mit dem Gerichtsvollzieher zu thun? Man denkt dabei so leicht an Pfändung und dergleichen. Nun hatte ich zwar ein gutes Gewissen und war keinem etwas schuldig. Aber was sollten die Nachbarn und alle Vorübergehenden davon denken? Und nun gar unauffindbar, „verdunstet“! Meinen Kredit konnte die Sache nicht stärken. Ich habe gewiß alle schuldige Ehrfurcht vor jeder Militär- und Zivilbehörde und hüte mich, von dieser Ehrfurcht auch nur in Gedanken abzuweichen. Aber diesmal mußte ich doch bei mir denken: Es ist nicht schön von der Kaiserlichen Post, mir solchen Leumund zu machen! Sie weiß doch ganz genau, wo ich zu finden bin; ich selbst habe es ihr ja schwarz auf weiß gegeben, und sie schickt mir täglich alle Briefe! Weshalb bloß diesen Unglücksbrief vom Gerichtsvollzieher nicht? Nein, es war wirklich nicht schön von der Post!

Ich setzte mich also hin und traf zunächst Anordnungen, daß das abjehuliche Plakat von meiner Hausthür abgenommen wurde, von dem ich mir sagen mußte, daß es, wie es im Strafgesetzbuch § 186 von der Beleidigung heißt, mich in den Augen meiner Mitbürger „verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet“ war. Alsdann schrieb ich an die Post und fragte, warum und wie sie dazu käme, mich für unauffindbar zu erklären; sie wisse doch am besten usw. usw., und sie möge mir gefälligst das Schreiben des Gerichtsvollziehers ebenso wie alles Übrige in das Seebad schicken. Da kam ich aber schön an! Ich wurde belehrt, daß Briefe vom Gerichtsvollzieher ein für alle mal nicht nachgeschickt werden dürften. Alles sei in schönster Ordnung; der Brief sei bei der Postanstalt meines Bezirks vorschriftsmäßig niedergelegt worden und müsse dort liegen bleiben. Wer weiß, ob er nicht noch dort läge, ob ich nicht noch wochenlang als verschwunden gegolten hätte und in öffentlicher Gerichtsitzung dafür erklärt worden wäre, wenn mir nicht von ganz unerwarteter Seite Hilfe gekommen wäre.

Ich hatte nämlich vor unsrer Abreise die Schwester unsers Stubenmädchens dazu gewonnen, daß sie in dem verlassenen Hause hin und wieder nach dem Rechten sehe, die Wotten ausklopfe und was dergleichen nützliche Dinge mehr sind. Dieser nun hatte ich auch den Auftrag erteilt, den mich in einen so unbegründeten Verdacht bringenden Anschlag von der Hausthür herunterzunehmen. Da aber Minna (sie heißt eigentlich anders; aber aus Diskretion und damit der geneigte Leser nicht gleich merkt, wo sich diese wahre Geschichte zugetragen hat, so will ich sie Minna

nennen) ein sehr verständiges Mädchen ist, so trat sie über ihren Auftrag hinaus aus eigner Antriebe dem schwierigen Falle näher, begab sich auf die Post und strengte dort ihre weiblichen Überredungskünste an, um zu erlangen, daß mir der geheimnisvolle Brief nach meinem auch ihr wohlbekannten derzeitigen Aufenthaltsorte nachgesandt würde. Natürlich wurde ihr mündlich, ebenso wie mir schriftlich, die Antwort zu teil, daß die bestehenden Vorschriften dieses nicht erlaubten. Allein mit der dem weiblichen Geschlecht eignen Nachhaltigkeit gab sie sich damit nicht zufrieden, sondern forschte weiter, ob denn nicht vielleicht ihr der Brief zu weiterer Beförderung ausgehändigt werden könnte? Damit hatte sie es getroffen. Das ging. Mit dem stolzen Gefühl des Sieges nahm sie ihn in Empfang, that ihn, mit samt der dazu gehörenden Postzustellungsurkunde in einen neuen Umschlag, schrieb meine Adresse darauf, klebte eine Zwanzigpfennigmarke darüber, denn er wog mehr als 15 Gramm, übergab ihn alsdann dem dieser Thätigkeit freundlich zuschauenden Schalterbeamten, und nun gab es keine Gerichts- und keine Postvorschrift mehr, die seine Weiterbeförderung in der ihm neu verliehenen Gestalt verhindert hätte. Ja, um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich, wenn gleich zagend, so doch in der Hoffnung, daß niemand deswegen Minna der mangelnden Ehrfurcht vor gerichtlichen Ladungen und der leichtfertigen Behandlung postalischer Urkunden zeihen wird, berichten, daß sie den Brief nicht einmal einschreiben ließ!

Angekommen ist er auch so, und nach drei oder vier Nächten, die ich in der Furcht, ob ich gepfändet oder auf das Armesünderbänkchen gebracht werden sollte, schlaflos zugebracht hatte, ersah ich aus ihm mit großer Befriedigung, daß es sich nur um eine harmlose Zeugenvorladung in einer mir ganz gleichgiltigen Angelegenheit handelte. Auch sonst war wirklich alles in der schönsten Ordnung. Denn da stand es in der Postzustellungsurkunde, nachdem alle Möglichkeiten der Übergabe in vier Hauptalinea's und zwei Unteralinea's, nämlich

1. An den Adressaten selbst,
2. a. An ein Familienglied,
b. An eine Dienstperson,
3. Bei verweigertem Annahme, und
4. An den Hauswirt

als nicht zutreffend durchgestrichen waren, endlich ganz unten unter

5. Niederlegung. 5. Da ich den Adressaten selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen, noch an eine dienende Person, noch an den Hauswirt oder Vermieter möglich war, (so habe ich den Brief) auf der Postanstalt zu Trhausen niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Adressaten befestigte schriftliche Anzeige. —

Der Postbote hatte also als pflichttreuer Beamter genau nach seiner Instruktion gehandelt, das fatale Plakat an meiner Hausthür war auch glücklich beseitigt, und schon hatte ich mich deshalb in dem frohen Gefühl, dans le meilleur des mondes possibles des Magisters Leibnitz und des Doktors Pangloß zu leben, ins Bett gelegt, um den lang entbehrten Schlaf nachzuholen, als mir plötzlich neue Zweifel aufstiegen und ihn wiederum von meinem Lager verschreckten.

War es vernünftig, daß derselbe Postbote, der täglich auf meine Briefe schrieb: „Zur Zeit im Seebad Schollendorf,“ mit einer Zustellungsurkunde in meine Wohnung geschickt wurde, die ich, wie er ganz genau wußte, erst nach mehreren Wochen wieder beziehen würde? Eine Zeugenvorladung hat doch den Zweck, den Vor-

zuladenden zur richtigen Stunde auf die Zeugenbank zu bringen. War es ein diesem Zweck entsprechendes Mittel, die Vorladung auf einer Postanstalt niederzulegen und sich weiter um nichts zu kümmern? Ist es nötig, zu einer so drastischen Maßregel zu greifen, wie es die Anheftung an der Hausthür ist, und ist es vernünftig, vorübergehenden Bekannten zu überlassen, den davon Betroffenen in Kenntnis zu setzen? Und was nützt ihm diese Kenntnis, wenn er trotz Aufforderung die Vorladung nicht bekommen kann? Und wenn man, was freilich ein Hohn auf unsre goldsichre Reichspost sein würde, etwa annehmen wollte, daß dem Gericht die Weiterbeförderung durch diese zu gewagt erschiene, welchen Sinn hat es dann, daß man den so ängstlich behüteten Brief einem minderjährigen Mädchen ohne jeden Ausweis in die Hände giebt? Und weiter. Wenn es, in der Vorladung selbst, dem Zeugen zur Pflicht gemacht wird, dem Gerichte eine Reise oder eine sonstige Veränderung der Wohnung anzuzeigen, und man ihn im Falle des Ausbleibens mit Gefängnisstrafe bedroht: wie soll er es anfangen, eine Wohnungsänderung anzuzeigen, wenn man ihm gerade in diesem Falle die Vorladung nicht zustellt, sondern sie auf der Post liegen läßt? Ist es recht und billig, ihn mit Strafe zu bedrohen, nachdem man es selbst durch seine Maßregeln fast unmöglich gemacht hat, daß er von seiner Vorladung rechtzeitig Kenntnis erhält? Ich weiß ja wohl, daß es sich auch heute noch für den Unterthanen nicht ziemt, an die Anordnungen und Verfügungen hoher Behörden „den Maßstab seines beschränkten Verstandes anzulegen.“ Aber hier liegt doch die Weisheit so tief im Brunnen, daß es auch einem minder beschränkten Verstande schwer werden muß, sie daraus herauszuholen. Was würde wohl einem in jedem andern Zweige des Staats- oder Privatdienstes, mit alleiniger Ausnahme der Justiz, angestellten Beamten geschehen, wenn er irgend eine ihm aufgetragene oder zugefallene Aufgabe mit einem so unzureichenden Mittel zu lösen versuchte, wie es die Niederlegung der für einen verreisten Zeugen bestimmten Vorladung auf der Post ist, und sich alsdann um weiter nichts kümmerte? Wer zweifelt wohl daran, daß man ihm, milde ausgedrückt, seine Unzulänglichkeit in einer Weise klar vor Augen stellen würde, daß er sich gewiß nicht zum zweitenmal auf ähnlichen Pfaden finden ließe? Bei der Justiz aber wundert sich nicht nur niemand darüber, sondern es ist sogar Vorschrift.

Allein Vorschriften lassen sich ändern, und da die Grenzboten schon mehr als einmal dazu mit geholfen haben, daß ein kleines Stückchen des Pappes, der von den Vulten unsrer Schreibstuben herabhängt, abgeschnitten worden ist, so habe ich ihnen mein Erlebnis erzählen wollen, in der Hoffnung, daß sie es vielleicht jemand in die Hände bringen, der nicht nur die Lust hat, darüber nachzudenken, ob man nicht einen verreisten Zeugen auf zweckmäßigere Weise vorladen könne, als es jetzt geschieht, sondern auch die Macht, das Ergebnis seines Nachdenkens ins Reich der Wirklichkeit einzuführen. Vielleicht haben wir dann in Zukunft nicht mehr so viel „unauffindbare Zeugen.“

v. G.

Die direkte Lehrmethode in Ungarn. Die Sprache der magyarischen Zeitungsschreiber wird immer offener; immer unverschämter werden die Ziele der auf „die Konsolidierung“ des Landes gerichteten Magyarisierungspolitik eingestanden. Das Beispiel des Geheimen Rats Belfics, der vor einigen Wochen in seinen bedeutsamen „Grundlagen der magyarischen Politik“ ohne Umschweife festgestellt hat, daß die ungarischen Staatsmänner seit 1867 die Verschmelzung der Nationalitäten erstrebten und auf ihre Assimilierung, auch der deutschen, hinarbeiteten, desselben Belfics, der vor wenig Jahren den Ofenpfeiler Thron des deutschen Kaisers dahin auslegte, daß in Ungarn das Deutschtum unwiderruflich preisgegeben sei — dieses

Beispiel ungeschminkter Offenheit hat Schule gemacht und größere, höhere Kreise angesteckt. Den besten Beweis dafür bringt ein amtliches Organ, dessen Äußerungen natürlich viel schwerer ins Gewicht fallen, als aller individuelle Freimut einzelner heißblütiger Chauvinisten, und ohne Zweifel verdienen sie berechnete Beachtung, gerade weil sie ohne weitem Kommentar durch sich selbst sprechen. Es wird demnach auch hier nur zur nötigen Aufklärung kurz angegeben, daß es sich darum handelt, welche Methode des Unterrichts für nichtmagyarische Gemeindeschulen zur Magyarisierung empfohlen wird, und zwar von dem durch das Unterrichtsministerium herausgegebenen Blatt für Volksschullehrer. Hier heißt es: Auch ich habe eine Überzeugung über die direkte Methode. Ich will einen Fall so erzählen, wie ihn mir ein Kollege erzählte, der in einem schwäbischen Dorfe des Bespriner Komitats gewirkt hat und die Hauptperson der ganzen Geschichte ist. Wenn jemand an der Wahrheit der Sache zweifeln sollte, so diene ich ihm gern brieflich mit Namen.

Die Geschichte hat sich also in einem schwäbischen Dorfe zugetragen, in die mein Kollege als junger Lehrer kam. Er kannte auch die Sprache des Volks, er war aber einer von den Vaterlandseroberern und hatte sich vorgenommen, sein schwäbisches Dorf zu magyarisieren, zum mindesten die Kinder. Und weil er wußte, daß seine Vorgänger nichts zu erreichen vermocht hatten, weil sie das Magyarische deutsch beibrachten, so gelobte er, weder auf der Gasse noch in der Schule ein einziges deutsches Wort fallen zu lassen. Er hielt es auch. Dann kam die Fortsetzung. Seine Schule war voll von deutschen Wandkarten. Diese zerriß er zuerst, dann verbrannte er sie. Dies erfuhren die Schwaben, und einer kam zum Lehrer und fragte: Herr Lehrer, warum haben Sie die Wandkarten zerrissen? — Darum, Herr Bruder, weil ich magyarische Wandkarten an ihre Stelle hänge. Ihr braucht nicht zu poltern, ihr bekommt sie umsonst.

Es folgte die zweite Schreckensthat. Der Lehrer nahm den Kindern alle deutschen Bibeln weg und warf sie ins Feuer. Dafür gab er ihnen magyarische umsonst in die Hand. Die dritte Ungeheuerlichkeit war, daß er mit den Kindern nicht ein einziges deutsches Wort wechselte. Sie lernten so viel, als eben möglich war, aber — magyarisch; deutsch aber nicht einen Strich, weder schreiben noch lesen. Das brachte denn doch das ruhige, schwäbische Blut in den Leuten in Wallung. Nicht einer, sämtliche Schwaben bestürmten den Lehrer und baten: Sie wüßten recht wohl, daß die Kinder auch magyarisch lernen müßten, aber er möge sie auch deutsch lehren. Wenn sie nicht deutsch können, wie sollen sie denn zu Gott beten, jammerte die ganze Sippschaft. Gott kann nicht deutsch, erwiderte ihnen der Lehrer. Da spaltete sich die ganze Gemeinde in zwei Parteien. Die Verzweifelten glaubten wirklich, daß Gott nicht deutsch könne. Sie hatten bisher deutsch zu ihm gebetet, daher hatten ihre Bitten keinen Erfolg gehabt. Von den Enttäuschten aber machte sich eine Abordnung auf und ging zum Bischof nach Besprim, wo sie unter Jammern vorstellten, daß ihr katholischer Lehrer nichts deutsch lehre, nicht einmal beten, denn er habe gesagt, Gott könne nicht deutsch. Ob das wahr sei, daß Gott nicht deutsch verstehe?

Der Bischof tröstete sie mit salbungsvollen Worten, indem er ihnen erklärte, daß Gott allwissend sei, also auch deutsch könne. Betet also auch ihr zu ihm, so wie ihr könnt. Euern Lehrer will ich schon ermahnen. Indessen wird es gut sein, wenn er auch magyarisch lehrt. Geht in Frieden! Diese Rede war zwar nicht ganz nach dem Geschmack der Schwaben, aber mit ruhigerer Seele lehrten sie nach Hause und mit dem Bewußtsein, daß — Gott auch deutsch könne. Der Lehrer aber wurde in die bischöfliche Aula ad audiendum verbum hinaufbefohlen.

Er war aber ein armer Mensch von besondrer Art und schrieb dem Sekretariat, er wolle gern kommen, aber er habe kein Reisegeld. Wirklich bekam er die Antwort, er solle nur kommen, für das Geld werde gesorgt werden. Und der Belehrungsapostel erschien vor dem Bischof. Mein lieber Sohn, begann dieser liebevoll, thue deine Pflicht — magyarisire, aber nicht so scharf, und sage nicht, daß Gott nicht deutsch könne. Ich verstehe dich, aber solches darfst du doch nicht sagen, ich bitte dich! . . . Ich würde dich auch zum Mittagessen einladen, aber heute will ich allein sein. Doch nimm das (eine geringe Geldsumme), bestelle dir dafür in einem Gasthaus ein Essen, und damit Gott befohlen!

Der Lehrer kam nach Hause unter seine Schwaben. Sie lauerten, was nun geschehen werde. Doch ging die Magyarisierung in der alten Weise fort. Jetzt sangen und beteten die Kinder auch in der Kirche magyarisch. Die Schwaben waren niedergeschlagen; das war ein wahrhaftiger Schicksalsschlag. Indessen erinnerten sie sich, sie sollten, wenn der Bischof nicht geholfen habe, zum Oberstuhlrichter gehn. Das sei ein gewaltiger Herr und habe sie lieb. Und wirklich, der Oberstuhlrichter tröstete sie, er werde den Lehrer schon zur Vernunft bringen. Der Lehrer wurde in das Amt gerufen. Der Oberstuhlrichter war zwar ein Magyare, aber über die Klage der Schwaben war sein Herz weich geworden, und mit bittender Stimme begann er seine Strafpredigt: Gott segne Sie, Herr Lehrer, aber betreiben Sie die Magyarisierung nicht mit solchem Feuer! In meinem ganzen Bezirk war bisher Ihre Gemeinde die ruhigste, und jetzt ist sie ganz empört.

Der Lehrer wurde beim Anhören dieser Worte ganz traurig. In der Kanzlei aber war auch der Stuhlrichter, ein junger Mann; er sah die Niedergeschlagenheit des Lehrers und kannte die Klage. Auf einmal springt er auf und tritt vor den Oberstuhlrichter hin: Du, Gyula, du bist ein Magyar? Und doch kanzelst du den Herrn Lehrer herunter und ermutigst die Schwaben, du, der du den eifrig magyarisierenden Lehrer stützen müßtest. Eine häßliche Sache. Zum Teufel mit deinen Schwaben! Sie wohnen hier schon seit Jahrhunderten, und hat auch nur ein einziger magyarisch gelernt? Der magyarische Boden, magyarisches Brot und Schutz sind ihnen recht, aber die magyarische Sprache nicht? Du siehst, daß freiwillig kein einziger die Staatssprache lernt; der Magyare hat seit Jahrhunderten darauf gewartet, wie lange sollen wir denn noch warten? — Herr Lehrer, fahren Sie nur fort, ich werde die Sache schon verantworten.

Auf einmal redete auch der Oberstuhlrichter in anderm Tone. Er lud den Lehrer zum Mittagessen ein. Alle drei saßen sie zusammen und redeten von Politik, vom Vaterland. Nach Mittag fragte der Oberstuhlrichter den Lehrer, wann er nach Hause zu gehn beabsichtige: Ich frage nicht deshalb, weil ich Sie wegschicken möchte. — Ich gehe sogleich, meinte der Lehrer, ich weiß, daß die Herren ins Amt eilen.

Kurze Zeit darauf stand eine Kutsche vor dem Hause. Auf dem Bocke saß der Kutscher, neben ihm der Husar des Oberstuhlrichters in vollem Staat. Da erhob sich der Lehrer und schickte sich zum Gehn an; er dachte, er solle die Stuhlrichter nicht aufhalten, die gewiß in Amtsangelegenheiten auf ein Dorf fahren wollten. Aber sie nötigten ihn mit freundlichem Lächeln, in den Wagen zu steigen, der ihn in sein Dorf zu seinen Schwaben bringen solle. Da flammte das Gesicht des Lehrers, sein Auge glänzte, und heftig klopfte sein Herz. Er verstand alles. Und er stieg in den Wagen wie ein Halbgott. Das Herz aber wurde ihm voll und rief in seinen Augen teure Thränen hervor. Wehe euch, ihr Schwaben! In diesen herabrinnenden Thränen ertrinkt ihr mit euerm ganzen Dorf!

Der Triumphwagen trug den Lehrer bis ins Dorf. Als die Schwaben den

Susaren des Oberstuhrichters auf dem Bock, in der Kutsche aber den Lehrer erblickten, riefen sie einander aus den Thoren zu: Zu Ende, zu Ende. Jetzt ist alles zu Ende. Gott kann wirklich nicht deutsch!

Elf Jahre war mein Kollege unter ihnen. Die jungen Schwaben wurden alle zu Magyaren. Für die Magyarisierung bekam der Apostel zwar hundert Gulden Belohnung, aber dieser Ruhm brachte auch noch den Fluch über ihn, daß der Schulinspektor des Komitats alle in den schwäbischen Dörfern wirkenden Lehrer zu ihm schickte, damit sie die direkte Methode bei ihm studieren sollten, und diese verstudierten ihm nicht hundert, sondern zweihundert Gulden unter dem Titel der Gastfreundschaft. Schließlich zog der Kollege vom Ruhme weg zu einem größern Stückchen Brot und in einen magyarisches Ort. Freilich, als er mir diese Geschichte erzählte, setzte er auch hinzu: Freund! Von jenem Kampfe habe ich in elf Jahren genug gehabt. Meine Methode ist schwer, aber — sicher. Ich bin der Meinung, daß sie bei der Magyarisierung die erfolgreichste ist. Aut Caesar, aut nihil. Ich rede aus Erfahrung.

Ob ich dieses unterschreibe? — Ich unterschreibe es.

Krupp. Dem Reiche des Kanonenkönigs haben die Grenzboten vor zehn Jahren eine längere Betrachtung gewidmet, und im vorjährigen 33. Heft haben wir das Lebensbild des großen Alfred Krupp von Frobenius empfohlen. Heute liegt uns eine neue Monographie vor, die beweist, daß das größte industrielle Etablissement der Welt im Geiste des verstorbenen Begründers weiter geleitet wird: Bei Krupp. Eine sozialpolitische Reiseskizze unter besonderer Berücksichtigung der Wohnungsfürsorge. Von Dr. W. Mey. Mit vielen Skizzen, graphischen Tafeln und Tabellen. (Leipzig, Duncker und Humblot, 1899.) Die Essener Arbeiterwohnungen genauer kennen zu lernen, war der eigentliche Zweck der Reise des Verfassers, der Materialien sammelt für ein Handbuch der Wohnungspolitik, und es ist ja auch klar, daß dieser Gegenstand von einem, der die zur Zeit vollkommenste Lösung der Aufgabe nicht studiert hätte, gar nicht behandelt werden könnte. Etwas vollkommneres, als das von Krupp geleistete, ist kaum denkbar, und seine Lösung wird daher auch für die Entscheidung der Streitfragen dieses Gebiets maßgebend bleiben müssen. Uneingeschränkt wohl nicht; denn wenn es sich um die Frage handelte, ob die Arbeiter in besondern Kolonien angesiedelt werden oder unter der übrigen Bevölkerung wohnen sollten, so war in Essen, dessen Einwohnerschaft fast ganz aus Kruppischen Arbeitern besteht, die Entscheidung fürs erste selbstverständlich. In Berlin versteht sich das weniger von selbst, und in den Großstädten kann auch der Gedanke, die Arbeiter in weiter Entfernung von der Arbeitsstätte anzusiedeln und durch besondere Verkehrsanstalten für die Verbindung von Wohnort und Fabrik zu sorgen, nicht ohne weiteres abgewiesen werden. Dagegen wird Krupps Praxis, das Cottage-system nur dort anzuwenden, wo ungewöhnlich wohlfeiler Baugrund zu haben ist, für gewöhnlich aber Kasernen anzulegen, solange allgemeine Giltigkeit beanspruchen, bis die Bodenbesitzreformer das Hindernis hoher Bodenpreise beseitigt haben werden, und auch die Erfahrung, die Krupp gemacht hat, daß es mit dem Eigenhause nichts ist, wird nicht so leicht widerlegt werden. Es haben sich bei einem Versuche besonders zwei Uebelstände herausgestellt. Entweder der Mann, der das Haus erworben hat, kann es nicht halten und verkauft es an einen Spekulant, Kneipwirt oder eine andre dergleichen Persönlichkeit, und die ganze Kolonie geht mit der Zeit in den Besitz von Leuten über, die verderblich auf die Arbeiterschaft einwirken. Oder der Mann behauptet sich zwar, will aber einen möglichst hohen Gewinn aus seinem Eigentum herauschlagen, nimmt ungebührlich viel Mieter

auf, verunstaltet, um recht viele unterbringen zu können, das Haus durch An- und Einbauten, vernachlässigt die Hygiene, und bald wohnt alles so elend wie in großstädtischen Privatmiethäusern. Krupp bleibt also bei der Mietkaserne und führt in dieser durch besondere Beamte eine so strenge Aufsicht, daß sich seine Arbeiter in ihren Wohnungen eines Grades von Reinlichkeit, Gesundheit, Ordnung und Behagen erfreuen, der den meisten selbständigen Handwerkern unerreichbar ist. Auch in diesem Punkte zeigt sich Krupp — zum Segen seiner Unterthanen — als echter Industriefeudaler. Als solcher kann er diesen Unterthanen, die ihm alles verdanken, keine selbständige Politik verstaten; er kann ihnen nicht erlauben, durch Ausübung ihres Wahlrechts eine Richtung im Staate zu fördern, die seiner Ansicht nach sein eignes Reich gefährdet. Aber natürlich: quod licet Jovi, non licet bovi. Krupp — den jetzigen darf man als die natürliche Fortsetzung seines Vaters betrachten — ist der geniale Schöpfer seiner Werke und ihr unentbehrlichster Arbeiter; von einem Kaufmann, der eine eingerichtete Spinnfabrik oder Konfektion kauft, und der nie in seinem Leben gesponnen oder geschneidert hat, kann man das nicht sagen. Geht die eine Spinnfabrik ein, so laufen die Arbeiter in eine andre, einen zweiten Krupp giebt's nicht in der Welt. Bei Krupp braucht der Mann nur seine Arbeit zu verrichten, so fällt ihm durch die Güte und Weisheit seines Herrn alles, was Arbeiter vernünftigerweise erstreben können, von selbst zu: auskömmlicher Lohn (27 bis 30 Mark die Woche; kein Eisenarbeiter anderer Fabriken erhält so viel), eine schöne, gesunde Wohnung, eine Pension für sich, seine Frau und seine Kinder, die weit über das Maß dessen, was das Reich leistet, hinausgeht, und auch in solchen Fällen, wo dem Reich gegenüber kein Anspruch entsteht, Veranstaltungen zur Erholung und zum Selbstunterricht und vortreffliche Ausbildung des Nachwuchses. Das alles fällt bekanntlich keineswegs allen andern Arbeitern von selbst zu, sondern sie müssen es sich, wenn sie es haben wollen, erst erkämpfen, soweit es ihnen erreichbar ist. Um nur eins hervorzuheben: die ledigen Arbeiter in Krupps „Menage“ bekommen alle drei Wochen reine Bettwäsche, während mancher Handwerksgefell und Lehrling in kostschwarzen Betten oder ganz ohne Betten schlafen muß. Wenn sich bei Krupp ein Arbeiter einer groben Schmutzerei schuldig machen wollte, würde er hinausfliegen, während viele Arbeiter Schmutzfinken sein müssen, wenn sie nicht hinausfliegen wollen. Als vor kurzem einmal in einer Berliner Versammlung ein Bäckergejelle ein Gefäß vorzeigte, das in seiner Werkstatt für ganz unvereinbare Verrichtungen benützt wird, wurde er vom anwesenden Polizeibeamten verhaftet — wegen Verdacht des Diebstahls. In Krupps Gruben sind die Badeeinrichtungen so vortrefflich, daß der Arbeiter von dort jeden Tag vollkommen gereinigt, in reiner Wäsche und reinen Kleidern nach Hause geht und nicht Gefahr läuft, sich zu erkälten; bei den Umständen der Arbeiter anderer Gruben bildet das gänzliche Fehlen oder die schlechte Beschaffenheit der Reinigungseinrichtungen einen stehenden Beschwerdepunkt. Freilich hat nun eigentlich das Wahlrecht für Kruppsche Arbeiter keinen rechten Sinn mehr, gilt doch nur die eine Stimme des ungekrönten Königs. Die Feudalität löst eben die unmittelbaren Beziehungen zwischen dem einzelnen Mann und dem Staat. Im vorliegenden Falle bedeutet das natürlich nichts weniger als eine Gefahr für den Staat, grundsätzlich aber hat der Prinz Napoleon Recht gehabt, der bei einem Besuche der Kruppschen Werke am 20. März 1868 ausrief: *Mais c'est donc un état dans l'état; jamais en France on ne laisserait passer cela.*

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wihl. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig